

**Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die öffentliche Bekanntmachung wird bzw. wurde in der 38. KW in ortsüblicher Form im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf bekannt gemacht!**

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Thalfang Nord  
Az.: 11108-HA5.1**

**Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin  
über die Ergebnisse der Wertermittlung  
gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz**

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Thalfang Nord, Landkreis Bernkastel-Wittlich liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

**Dienstag, 10. Oktober und Mittwoch, den 11. Oktober 2023  
jeweils in der Zeit von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr  
im Bürgerhaus - Ortsteil Bäsch, Waldstraße 10, in 54424 Thalfang-Bäsch**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR Mosel zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der aktuell geltenden Fassung wird festgesetzt auf

**Donnerstag, 12. Oktober 2023, um 10.00 Uhr  
im Bürgerhaus, Ortsteil Bäsch, Waldstraße 10, 54424 Thalfang-Bäsch**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Thalfang Nord zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Die Ergebnisse der Wertermittlung bilden die Grundlage für die Berechnung der Land- und Geldabfindungen. Jeder Beteiligte hat die Möglichkeit die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen und Einwendungen im oben genannten Termin, im Rahmen des Planwunsches oder schriftlich beim DLR Mosel vorzubringen. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung abschließend festgestellt.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegel führenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke stehen online unter **[www.dlr-mosel.rlp.de](http://www.dlr-mosel.rlp.de)** → Bodenordnungsverfahren → 11008 Thalfang Nord → 4. Bekanntmachungen → „**Vollmachtsformular Thalfang.pdf**“ zur Verfügung und können dort heruntergeladen werden.

Bernkastel-Kues, den 18.09.2023

Im Auftrag

gez.  
Jens Gillmann